

Ansichten darüber, wie die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gut zu leisten ist

Vorbemerkung: Die Sorge vor ausländischer Infiltration Chinas mittels Religion ist in den letzten Monaten immer wieder in Regierungsdokumenten und staatlichen Medien thematisiert worden (siehe den Beitrag in den **Informationen** und den Eintrag vom 6. Mai 2014 in der **Chronik** dieser Nummer). Aus diesem Anlass dokumentieren wir hier die folgende schon ältere, auf 15. Mai 2011 datierte interne politische Richtlinie. Sie warnt vor der religiösen Infiltration von Hochschulen und ordnet Gegenmaßnahmen an. Die Organisation China Aid (USA) erhielt das von ihr als echt eingestufte interne Dokument mit dem Titel *Guanyu zuohao diyu jingwai liyong zongjiao dui gaoxiao jinxing shentou he fangfan xiaoyuan chuanjiao gongzuo de yijian* nach eigenen Angaben von Quellen innerhalb der KP Chinas. Sie publizierte es am 18. Dezember 2012 als Scan des chinesischen Originals und in einer englischen Übersetzung (www.chinaaid.org/2012/12/secret-central-committee-document.html).

Die Existenz des Dokuments lässt sich belegen. So nennt auf einer parteitheoretischen Unterseite des Internetportals der Parteizeitung *Renmin ribao* die Autorin Huang Yanhong in ihrem Beitrag „Die Entwicklung eines neuen Theismus seit der Reform und Öffnung und die damit zusammenhängenden Gesetze und politischen Richtlinien“ das Dokument mit vollem Titel, Dokumentennummer und Erscheinungsdatum und skizziert kurz seinen Inhalt (theory.people.com.cn/GB/148980/16810086.html, eingestellt am 6.01.2012). Erwähnt wird das Dokument auch in verschiedenen online zu findenden Verlautbarungen von Hochschulen und lokalen Behörden, so z.B. in einer Bekanntmachung der Parteikommission der University of Science and Technology Beijing vom 9. April 2012 (marx.ustb.edu.cn/NewsDetail.aspx?id=119&dict_id=119) und in einer Bekanntmachung der Einheitsfrontabteilung der KP an der Ludong University in Yantai vom 1. März 2012 (www.tzb.ldu.edu.cn/zdjs/2012-03-09/184.html). Die *Global Times* sprach in einem Beitrag vom 8. Juli 2013 ebenfalls von einem solchen Dokument (ohne Nennung des Titels). Deshalb ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von der Echtheit des formal und inhaltlich authentisch wirkenden Textes auszugehen, auch wenn der Wortlaut des internen Dokuments nicht durch Vorfinden auf amtlichen chinesischen Websites bestätigt werden konnte.

Die folgende deutsche Übersetzung wurde aus dem von China-Aid publizierten Scan des Originals unter Konsultation der englischen Übersetzung von China Aid („Suggestions for doing a good job of resisting foreign use of religion to infiltrate institutes of higher education and preventing campus evangelism“) von Katharina Wenzel-Teuber erstellt. Anders als die von China Aid gewählte Übersetzung „evangelism“ für den neutraleren chinesischen Begriff *chuanjiao* 传教 (Verbreitung einer Religion,

Missionierung) nahelegt, spricht das Dokument nur in Punkt 2 ausdrücklich vom Christentum; das Christentum ist aber die einzige Religion, die in dem Dokument überhaupt spezifiziert wird. Der dabei benutzte Ausdruck *jidujiao* (基督教) wird meist für das protestantische Christentum verwendet, kann aber auch das Christentum allgemein bezeichnen. (kwt)

Dokument des Büros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas

Erlass (2011) Nr. 18 des Büros des Zentralkomitees der KP Chinas

Bekanntmachung des Büros des Zentralkomitees der KP Chinas und des Büros des Staatsrats zur Verbreitung der „Ansichten darüber, wie die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gut zu leisten ist“ der Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees der KP Chinas, des Erziehungsministeriums u.a. Behörden

An die Parteikomitees und Volksregierungen aller Provinzen, autonomen Gebiete und regierungsunmittelbaren Städte, an alle Abteilungen und Kommissionen des Zentralkomitees und der Staatsorgane, an alle Hauptquartiere der Volksbefreiungsarmee, alle großen Arbeitseinheiten und alle Massenorganisationen:

Das Zentralkomitee hat die „Ansichten darüber, wie die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gut zu leisten ist“ der Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees, des Erziehungsministeriums, des Außenministeriums, des Ministeriums für öffentliche Sicherheit, des Ministeriums für Staatssicherheit und des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten approbiert und leitet sie hiermit an Sie weiter. Bitte setzen Sie sie entsprechend den realen Gegebenheiten gewissenhaft um.

Büro des Zentralkomitees der KP Chinas
Büro des Staatsrats

15. Mai 2011

(Dieses Dokument wird bis zur Ebene der Städte, Bezirke und Regimenter verbreitet)

Ansichten darüber, wie die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gut zu leisten ist

关于做好抵御境外利用宗教对高校进行渗透和防范校园传教工作的意见

Um das staatliche Prinzip der Trennung von Erziehung und Religion durchzuführen und umzusetzen, die ideologische und politische Erziehung der Studierenden an Hochschulen zu verstärken und zu verbessern und effektiv die ausländische Infiltration von Hochschulen mittels Religion abzuwehren, werden hiermit die folgenden Ansichten vorgebracht.

I. Die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung ist eine wichtige und dringliche strategische Aufgabe

1. Seit dem 6. Nationalkongress der KP Chinas betrachtet das Zentralkomitee der Partei mit Genosse Hu Jintao als Generalsekretär, ausgehend vom hohen strategischen Stellenwert der Konsolidierung der Herrschaft der Partei und der Sicherstellung der anhaltenden politischen Stabilität des Staates, die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung als eine wichtige Aufgabe der ideologischen und politischen Erziehung der Studierenden und hat [dafür] eine Reihe wichtiger Anordnungen getroffen. Die zuständigen Behörden und Hochschulen in allen Regionen haben die Forderungen des Zentralkomitees gewissenhaft umgesetzt und an der Führung der Partei über die Hochschulen sowie an dem Prinzip der Trennung von Erziehung und Religion festgehalten. Sie haben beharrlich die ideologische und politische Erziehung der Studierenden verstärkt und verbessert und diese aktiv zu einem korrekten Verständnis und Umgang mit religiösen Fragen angeleitet. Sie halten die ideologische und kulturelle Front an den Hochschulen strikt unter ihrer Aufsicht und behandeln die ausländische Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Campus-Missionierung nach dem Gesetz. Sie haben positive Resultate erzielt, die Arbeitslage ist insgesamt gut. Gegenwärtig sind die Ideale und Überzeugungen der Studierenden gefestigt, die ideologische und politische Verfassung ist in der Haupttendenz positiv, gesund und macht Fortschritte.

2. Im Zuge der schnellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Chinas und der ständigen Zunahme seiner allgemeinen nationalen Stärke haben die westlichen Länder unter der Führung der USA die Eindämmung un-

seres Landes ständig intensiviert. Feindliche ausländische Kräfte messen der Infiltration mittels Religion für die Durchführung [ihres] politischen Komplotts einer Verwestlichung und Spaltung Chinas immer mehr Gewicht bei. Die ausländischen Kräfte betrachten die Hochschulen als Hauptziel für Infiltration mittels Religion, insbesondere durch das Christentum (*jidujiao* 基督教). Unter dem Deckmantel von Geldspenden für Stipendien, wissenschaftlichem Austausch, Studium und Lehre, Aktivitäten außerhalb des Unterrichts, Organisation von Fortbildungen, finanzieller Unterstützung von Studierendenaktivitäten etc. fördern sie den Absatz ihrer politischen Ideen und Wertvorstellungen und verleiten die Studierenden zum Glauben an [ihre] Religion. Ihre Infiltrationsaktivitäten nehmen zu; die Formen der Infiltration sind vielfältig, die Intensität der Infiltration steigt. Gegenwärtig kommt es gelegentlich zu Campus-Missionierungsaktivitäten. Einige Studierende haben [diesbezüglich] ein verschwommenes Verständnis; manche werden dazu verleitet, an missionarischen Aktivitäten teilzunehmen, und einzelne Studierende nehmen sogar an religiös-extremistischen Aktivitäten teil. Der reale Schaden und die langfristigen Auswirkungen dieser Phänomene sind nicht zu unterschätzen. Um aktiv und effektiv darauf zu reagieren, müssen kraftvolle Maßnahmen ergriffen, die entsprechenden Mechanismen vervollkommen und die Abstimmung der Arbeit zwischen den Behörden, den Regionen und den Hochschulen verstärkt werden.

3. Behörden und Hochschulen in allen Regionen müssen sich aus der übergeordneten Sicht der Gesamtlage und der Strategie zur Gänze über die Wichtigkeit und Dringlichkeit [der Aufgabe], bei der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gute Arbeit zu leisten, klar werden. Hochschulen sind eine wichtige Basis für die Heranbildung von talentierten und qualifizierten Personen. Die Zeit an der Hochschule ist eine entscheidende Phase für die Etablierung der Weltansicht, des Menschenbilds und der Wertvorstellungen eines Menschen. Das Ziel der ausländischen Infiltration von Hochschulen mittels Religion besteht nicht nur darin, den Einfluss der Religion auszuweiten, sondern mehr noch darin, mit uns um die Jugend, um die kommende Generation zu ringen. Die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung gut zu leisten ist eine Angelegenheit, die die Umsetzung der Leitlinien der Partei zur Erziehung betrifft, die den großen Hundertjahrplan der Heranbildung von qualifizierten Aufbauern eines Sozialismus chinesischer Prägung und von zuverlässigen Nachfolgern betrifft, und die die Zukunft des Landes und das Schicksal der Nation betrifft. Sie ist von großer und weitreichender Bedeutung.

4. Um die Arbeit der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von

Campus-Missionierung gut zu leisten, muss ohne Wanken am Prinzip der Trennung von Erziehung und Religion festgehalten werden. Die Verfassung der Volksrepublik China, das Erziehungsgesetz der Volksrepublik China, die Vorschriften für religiöse Angelegenheiten und andere Gesetze, Rechtsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften legen klar fest, dass der Staat die Trennung von Erziehung und Religion praktiziert, dass niemand eine Religion dazu benutzen darf, um das Erziehungssystem des Staates zu beeinträchtigen, und dass keine Organisation und keine Einzelperson an Schulen religiöse Aktivitäten durchführen darf. Die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung ist eine Arbeit von stark politischem und programmatischem Charakter. Entsprechend der Notwendigkeit, mit hoher Wachsamkeit die Pflicht für die Verteidigung des Territoriums auszuüben, durch Behandlung von Symptomen und Ursachen eine allseitige Regulierung herbeizuführen, vielgseitig und koordiniert zu interagieren sowie gemäß den Gesetzen und Rechtsbestimmungen nach tatsächlichen Resultaten zu streben, [müssen] die vielfältigen gesetzlichen und administrativen Mittel sowie die Mittel der politischen Erziehung in umfassender Weise angewandt, [müssen] die Arbeitsmechanismen der Interaktion zwischen den Behörden vervollkommen werden, wobei jeder seine Verantwortung übernimmt unter einer gemeinsamen Leitung, [muss] eine Arbeitsstruktur aufgebaut werden, die die drei Aspekte der Erziehung und Anleitung, der Blockierung der Kanäle [der Infiltration] und der Behandlung nach dem Gesetz eng miteinander verbindet, um streng zu verbieten, dass auf dem Campus Religionen verbreitet und Gläubige gewonnen werden, dass auf dem Campus Stätten für religiöse Aktivitäten eingerichtet und religiöse Aktivitäten durchgeführt werden und dass auf Hochschulgelände religiöse Gruppen und Organisationen gegründet werden.

II. Die Studierenden zum korrekten Verständnis der Religionsfrage erziehen und anleiten

5. Die Erziehungsbehörden und die Hochschulen müssen an erster Stelle die Verantwortung übernehmen. [Man muss] daran festhalten, die Köpfe der Studierenden mit dem theoretischen System des Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten zu bewaffnen, auf breiter Basis Aktivitäten zu Studium und Erziehung sowie zu Verbreitung und Popularisierung des Systems der sozialistischen Kernwerte entfalten und die Propagierung von und Erziehung bezüglich des marxistischen Religionsverständnisses, der politischen Grundsätze für die Religionsarbeit der Partei und der entsprechenden Gesetze und Rechtsbestimmungen des Staates verstärken. Die Studierenden [müssen] angeleitet werden, ihre Ideale und Überzeugungen zu festigen sowie die Langlebigkeit der Religion, den Massencharakter und die besondere Kompliziertheit der Religionsfrage vollständig

zu verstehen. [Es muss ihnen] deutlich gemacht werden, dass religiöse Aktivitäten im Rahmen der Verfassung und der Gesetze durchgeführt werden müssen, und [es muss] den Studierenden geholfen werden, ihre Fähigkeit zur Abwehr von Infiltration zu erhöhen. Was Studierende, Lehr- und Verwaltungspersonal betrifft, die an eine Religion glauben, so muss ihr religiöser Glaube respektiert werden; gleichzeitig [muss] intensive politisch-ideologische Arbeit sowie Anleitung zur Einheit durchgeführt und sie [müssen] dazu erzogen werden, bewusst die entsprechenden Gesetze, Rechtsvorschriften und politischen Leitlinien des Staates einzuhalten. Die politisch-ideologische Erziehung, die Verwaltung des Unterrichts und die administrative Verwaltung als Ausgangspunkt nehmend, [müssen wir] unsere eigene Front gut verteidigen, unsere eigene Truppe gut führen, den Unterricht streng regeln und die Verwaltung verstärken, um absolut keine Gelegenheit zu ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und zu Campus-Missionierung zu geben.

6. Die führende Rolle des Unterrichts im Hörsaal voll entfalten. Der Unterricht im Hörsaal ist der Hauptkanal für die Erziehung und Anleitung der Studierenden. Im politisch-ideologischen Unterricht muss die Erziehung im dialektischen Materialismus und historischen Materialismus verstärkt werden. Es muss gezielt über die Ursachen für die Entstehung von Religion und die Gesetzmäßigkeiten ihrer Veränderung sowie über die politischen Grundsätze für die Religionsarbeit der Partei und die entsprechenden Gesetze und Rechtsbestimmungen des Staates gelehrt werden. Die Erziehung im marxistischen Atheismus [muss] zur grundlegenden Arbeit für die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung gemacht werden; der politisch-ideologische Unterricht und der Unterricht anderer einschlägiger Fachrichtungen [muss] inhaltlich angereichert, Propaganda und Erziehung müssen auf vielfältige Weise verstärkt werden. Die Ressourcen für politisch-ideologische Erziehung in Kursen aller Art [müssen] erschlossen werden. Propaganda und Erziehung bezüglich des marxistischen Religionsverständnisses, der politischen Grundsätze für die Religionsarbeit der Partei und die entsprechenden Gesetze und Rechtsbestimmungen des Staates [müssen] in das System der Erziehung in menschlichen und kulturellen Fähigkeiten und im wissenschaftlichen Geist sowie in das Fachstudium der Studierenden integriert werden.

7. Aktiv Wege und Kanäle für Erziehung und Anleitung erweitern. Der Aufbau der Campuskultur [muss] tatkräftig verstärkt und [es müssen] aktiv Campuskulturaktivitäten organisiert werden, die gesund, fortschrittlich, reichhaltig und vielfältig sind, um die Frontstellung des hervorragenden kulturellen und wissenschaftlichen Geistes ständig auszubauen. Der Aufbau der Campus-Internetkultur muss verstärkt und es muss gezielt politisch-ideologische Erzie-

hung im Internet entwickelt werden, [damit sich] Synergien zwischen online- und offline-Unterricht und -Anleitung bilden. Auf breiter Basis [müssen] Erziehung im Bereich der psychischen Gesundheit und psychologische Beratung entwickelt werden, um den psychischen Gesundheitszustand der Studierenden wirksam zu verbessern. Die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung [muss] in die Sicherheitserziehung der Studierenden integriert werden, um zu verhindern, dass Missionare mit Hilfe von Aktivitäten zum Studienbeginn für neue Studierende, Aktivitäten in den Winter- und Sommerferien, Freiwilligendiensten oder Praktika Studierende auf ihre Seite ziehen. Hochschulen in Gebieten ethnischer Minderheiten und Bildungseinrichtungen [für Angehörige] ethnischer Minderheiten müssen entsprechend den realen multiethnischen und multireligiösen Gegebenheiten die Intensität der Erziehung und Anleitung verstärken. Erziehungs- und Anleitungstätigkeiten müssen sorgfältig konzipiert und wohlüberlegt organisiert werden, sie müssen die Vernunft und die Emotionen ansprechen, Vereinfachungen und ein künstliches Hochspielen religiöser Faktoren vermeiden.

8. Intensive politisch-ideologische Arbeit entfalten. Die an der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit beteiligten Akteure, besonders die Tutoren und Klassenlehrer, müssen in umfassender und eingehender Weise sehr persönliche Gespräche mit den Studierenden führen, um rechtzeitig ihre ideologische Verfassung zu verstehen und zu erfassen, Zweifel aufzulösen und Stimmungen zu klären. [Sie müssen] bei der alltäglichen politisch-ideologischen Erziehung und den administrativen Dienstleistungen gute Arbeit leisten und die Zielgerichtetheit, Effizienz, Anziehungskraft und Ausstrahlungskraft der Erziehung und Anleitung ständig erhöhen. [Es muss] daran festgehalten werden, die Lösung ideologischer Probleme mit der Lösung praktischer Probleme zu verbinden, [indem] Anleitung und Service für die Arbeitssuche verstärkt und bei der finanziellen Unterstützung von Studierenden aus Familien mit finanziellen Schwierigkeiten noch bessere Arbeit geleistet wird. In der Zeit religiöser Feiertage [müssen] gezielt Studien-, Lebens-, Kultur- und Sportaktivitäten für die Studierenden organisiert werden.

III. Wirksam die Kanäle für ausländische Infiltration von Hochschulen mittels Religion und für Campus-Missionierung blockieren

9. Strenge Verwaltung der Einreise von ausländischen religiösen Organisationen und religiösem Personal. Die Behörden für auswärtige Angelegenheiten müssen, auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellten [Informationen über] Infiltrationstendenzen ausländischer religiöser Organisationen, die Botschaften und Konsulate im Ausland gezielt dazu anleiten, die

Hintergründe der religiösen Organisationen abzutasten, um die Methoden der Verwaltung der Einreisevisa weiter zu perfektionieren und bei der Überprüfung und Erteilung von Visa oder Reisedokumenten mit Strenge vorzugehen. Die Behörden der Staatssicherheit müssen Infiltration von Hochschulen durch religiöse Organisationen und religiöses Personal umgehend entdecken und melden. Die Grenzkontrollen und die Verwaltung der Ein- und Ausreise müssen verstärkt werden, um Ausländer, die möglicherweise eine Religion benutzen, um die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, entschlossen an der Einreise zu hindern. Die einladenden Arbeitseinheiten im Inland müssen zusammen mit den zuständigen Behörden gute Arbeit darin leisten, die Hintergründe von Personen, die nach China eingeladen werden, zu überprüfen.

10. Die Verwaltung von Aktivitäten ausländischer religiöser Organisationen und ausländischen religiösen Personals in China verstärken. Die [staatlichen] Religionsbehörden müssen die Verwaltung von Aktivitäten ausländischer religiöser Organisationen und ausländischen religiösen Personals in China verstärken und zum passenden Zeitpunkt Maßnahmen zur Verwaltung kollektiver religiöser Aktivitäten von Ausländern im Inland in Kraft setzen. Wenn Organe der öffentlichen Sicherheit missionarische Handlungen und Infiltrationsaktivitäten ausländischer Personen in China entdecken, werden sie diese gemeinsam mit den Religionsbehörden nach dem Gesetz behandeln. Die Behörden für Zivilverwaltung und die Verwaltungsbehörden für Industrie und Handel müssen Nichtregierungsorganisationen, Vertretungen und Unternehmen, die von ausländischen Organisationen mit religiösem Hintergrund in China gegründet werden, gemäß dem Gesetz registrieren und streng überwachen; solche, die gesetzwidrigen Aktivitäten nachgehen, müssen nach dem Gesetz bestraft werden. Das Erziehungsministerium muss eine spezielle Informationsdatenbank einrichten und zeitnah Informationen über religiöse Organisationen, die Hochschulen infiltrieren, und [deren] Aktivitäten zusammentragen und in Umlauf bringen, so dass Behörden, Regionen und Hochschulen gemeinsam diese Informationen nutzen können.

11. Das soziale Umfeld im Hinblick auf die religiösen Faktoren reinigen. Die zuständigen Behörden müssen die religiösen Angelegenheiten nach dem Gesetz verwalten, strikt zwischen legalen und illegalen religiösen Aktivitäten unterscheiden, die legalen schützen und den illegalen Einhalt gebieten, Infiltration abwehren und Verbrechen bekämpfen, um eine gute Atmosphäre zu schaffen, die einem gesunden Wachstum der Studierenden zuträglich ist. Die Einheitsfrontabteilungen und die Religionsbehörden müssen Kontakt und Kommunikation mit den patriotischen religiösen Kreisen verstärken, um sie zusammenzuschließen und dazu anzuleiten, gemeinsam [mit den Behörden] bei der Arbeit der Abwehr von Infiltration und der Verhütung

von Campus-Missionierung gute Arbeit zu leisten. Die Religionsbehörden müssen das Registrierungssystem für religiöse Organisationen und religiöse Versammlungsstätten sowie das Genehmigungssystem für großangelegte religiöse Aktivitäten umsetzen und die Verwaltung der internen Publikationen der Religionen verstärken. Die zuständigen Behörden müssen Gesetze und Rechtsbestimmungen zur Verwaltung religiöser Informationen und religiöser Aktivitäten im Internet erforschen und festlegen. Sie müssen das Internet von Websites, die gegen die Vorschriften verstoßen, und schädlichen Informationen reinigen und online-Missionierung eindämmen. Die Behörden für Kultur, Zoll, Presse und Publikationen sowie Tourismus müssen kulturelle Erzeugnisse, die religiöse Infiltration mittels Religion betreffen, überprüfen und behandeln. Sie müssen religiöse Druckerzeugnisse, religiöse audiovisuelle Produkte und religiöse Gebrauchsgegenstände, die aus dem Ausland mit der Post geschickt und an Hochschulen verteilt werden, untersuchen und beschlagnahmen. [Sie müssen] illegale Publikationstätigkeiten von infiltrierenden Organisationen und Einzelpersonen überprüfen und behandeln, und [sie müssen] verhindern, dass touristische Kanäle benutzt werden, um die Teilnahme von Studierenden an religiösen Aktivitäten zu organisieren. Parteiorganisationen von Straßenvierteln (Gemeinden und Großgemeinden) sowie Nachbarschaftsvierteln (Dörfern) müssen die Religionspolitik der Partei gewissenhaft durchführen, entsprechend dem Gesetz die Verwaltung der religiösen Aktivitäten verstärken, ein Arbeitssystem für Kontakt mit und Service für die religiösen Massen einrichten und ihnen in praktischer Weise dabei helfen, ihre realen Probleme in der Produktion und im Lebensunterhalt zu lösen, um sie zusammenzuschließen und dazu anzuleiten, gemeinsam [mit den Behörden] eine gute Atmosphäre zu schaffen, die einem gesunden Wachstum der Studierenden zuträglich ist. Presse und Medien müssen die öffentliche Meinung korrekt anleiten, positive Propaganda zu religiösen Faktoren betreffenden Fragen verstärken sowie Aufbauschen und Übertreibung vermeiden.

12. Die interne Verwaltung der Hochschulen verstärken. Die Hochschulen müssen den Schwerpunkt darauf legen, aufzuschlüsseln, wer wofür verantwortlich ist, die Genehmigungsverfahren perfektionieren, die Überwachungsmaßnahmen verfeinern, die Behandlungsmethoden klären und ein starkes System zur Verwaltung der ideologischen und kulturellen Front aufbauen. Durch ein strenges Genehmigungsverfahren für Vortragsveranstaltungen, Konferenzen, Vorlesungen und Publikationen etc. [muss] verhindert werden, dass Ressourcen der Schule benutzt werden, um Religionen und falsche Ideen zu verbreiten. Die Verwaltung von Unterricht und Forschungseinrichtungen der Religionswissenschaft [muss] verstärkt werden; [man muss] den Aufbau des Faches und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem marxistischen Atheismus durchzie-

hen und daran festhalten, mit dem Marxismus als Anleitung die religionswissenschaftliche Forschung eingehend zu entfalten. Bei der Einstellung von qualifiziertem Personal [müssen] deren politische, geschäftliche und moralische Beziehungen strikt überprüft werden, um zu verhindern, dass die Hörsäle und Katheder der Hochschulen zur Verbreitung von Religion benutzt werden. Durch ein strenges Genehmigungsverfahren für Gruppenaktivitäten von Studierenden [muss] verhindert werden, dass Missionierungsaktivitäten in Form von finanzieller Förderung und Sponsoring durchgeführt werden. Die Verwaltung des Internet-Netzwerks auf dem Campus [muss] verstärkt werden, um strikt zu verhindern, dass es zur Durchführung von Missionierung benutzt wird. Unter der Anleitung der Behörden für auswärtige Angelegenheiten und für Zivilverwaltung [müssen] die Hintergründe von Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen, mit denen kooperiert wird, strikt überprüft und solche, die religiöse Nebenbedingungen stellen oder missionarische Aktivitäten betreiben, entschlossen abgelehnt werden. Bei der Annahme ausländischer Fördergelder für Forschungsthemen müssen deren Herkunft und das Ziel der Forschung strikt überprüft werden; Forschungsprojekte, an denen sich feindliche Kräfte engagieren und die sich auf Religion oder andere sensible Fragen beziehen, [dürfen] ausnahmslos nicht genehmigt werden. Bei der Verwendung von originalem Lehrmaterial aus dem Ausland oder Bildungsressourcen ausländischer Websites muss streng kontrolliert werden, um sich der Benutzung von Religion zur ideologischen und kulturellen Zersetzung entgegenzustemmen.

IV. Das Problem der ausländischen Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung nach dem Gesetz behandeln

13. An den Hochschulen und in deren Umgebung illegal errichtete religiöse Versammlungsstätten und Treffpunkte nach dem Gesetz regulieren. Die Religionsbehörden müssen die in der Umgebung von Hochschulen illegal errichteten religiösen Versammlungsstätten und Treffpunkte gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit nach dem Gesetz abschaffen. Innerhalb von Hochschulen errichtete religiöse Treffpunkte müssen von der Hochschule und der Erziehungsbehörde gemeinsam mit der Religionsbehörde nach dem Gesetz abgeschafft werden. Was diejenigen betrifft, die unter Nutzung illegaler religiöser Treffpunkte oder im Namen der Missionierung gesetzwidrigen kriminellen Aktivitäten nachgehen, so müssen die Organe der öffentlichen Sicherheit [die Angelegenheit] nach dem Gesetz untersuchen und behandeln.

14. Missionarische oder religiöse Faktoren involvierende illegale Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Campus nach dem Gesetz behandeln. Religiöse Organisationen und religiöses Personal aller Art, die an Hochschulen missio-

nieren, müssen von den Behörden für religiöse Angelegenheiten, für öffentliche Sicherheit, für Zivilverwaltung, den Verwaltungsbehörden für Industrie und Handel u.a. zuständigen Behörden in enger Abstimmung nach dem Gesetz behandelt werden. Es muss nach dem Gesetz verhindert werden, dass Studierende unter allerlei [vorgehobenen] Bezeichnungen verleitet werden, außerhalb der Hochschule an Aktivitäten teilzunehmen, die religiöse Faktoren involvieren, und es muss gute Arbeit darin geleistet werden, die Studierenden durch Erziehung davon abzubringen. Innerhalb der Hochschule errichtete religiöse Organisationen aller Art müssen von der Hochschule und der Erziehungsbehörde gemeinsam mit der Religionsbehörde nach dem Gesetz abgeschafft werden; solche, die gesetzwidrige kriminelle Aktivitäten durchführen, müssen von den Organen der öffentlichen Sicherheit nach dem Gesetz behandelt werden. Innerhalb der Hochschule durchgeführten missionarischen oder religiösen Aktivitäten muss von der Hochschule Einhaltung geboten werden. Hochschulpersonal und Studierende, die an diesen Aktivitäten teilnehmen, muss die Hochschule durch Kritik erziehen und je nach Sachverhalt mit einer Disziplinarstrafe belegen.

15. Handlungen, die Erziehungs- und Unterrichtsaktivitäten als Gelegenheit zur Missionierung nutzen, nach dem Gesetz behandeln. Lehr- und Verwaltungspersonal, das Erziehungs- und Unterrichtsaktivitäten als Gelegenheit zur Missionierung nutzt, muss die Hochschule je nach Sachverhalt mit einer Disziplinarstrafe belegen; solche, die illegalen religiösen Aktivitäten nachgehen, müssen nach den relevanten staatlichen Gesetzen und Rechtsbestimmungen und den Verwaltungsbestimmungen der Hochschule zur Stellenvergabe behandelt werden. Dozenten, die unverbesserlich auf dem Missionieren beharren, müssen entschlossen von ihrer Lehrposition entfernt werden; ist der Sachverhalt besonders gravierend, muss ihnen gekündigt werden. Sind sie gesetzeswidriger krimineller [Handlungen] verdächtig, müssen die zuständigen Behörden [den Fall] nach dem Gesetz behandeln. Ausländische Dozenten und Studierende muss die Hochschule in der Religionspolitik unseres Landes und den entsprechenden Gesetzen und Rechtsbestimmungen unterweisen; sobald missionarische Handlungen entdeckt werden, müssen sie umgehend davon abgebracht und daran gehindert werden; halten sie stur daran fest, so muss ihnen gekündigt [bzw.] müssen sie vom Studium ausgeschlossen werden.

V. Die organisatorische Führung in der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung wirksam verstärken

16. Einen speziellen Koordinationsmechanismus für die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung

einrichten. Der spezielle Koordinationsmechanismus wird von der Einheitsfrontabteilung des Zentralkomitees [der KP Chinas] und vom Erziehungsministerium angeführt, beteiligt sind [außerdem] das Außenministerium, das Ministerium für öffentliche Sicherheit, das Ministerium für Staatsicherheit und das Staatliche Büro für religiöse Angelegenheiten. Das Büro [des speziellen Koordinationsmechanismus] wird im Erziehungsministerium eingerichtet. Unter Leitung der Leitungsgruppe für Propaganda- und Ideologearbeit des Zentralkomitees sowie der Gemeinsamen Konferenz für Religionsarbeit übt der spezielle Koordinationsmechanismus die Funktionen von Recherchen und Studien, politischer Anleitung, organisatorischer Koordination, Aufsicht über die Durchführung sowie Nachdruck und Kontrolle aus, um so starke Synergien zu bilden. Die Behörden für Erziehung, auswärtige Angelegenheiten, öffentliche Sicherheit, Staatsicherheit und religiöse Angelegenheiten müssen entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten entsprechende Verwaltungsvorschriften und konkrete Durchführungsmaßnahmen festlegen und vervollständigen. Andere relevante Abteilungen des Zentralkomitees und der Staatsorgane müssen entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitsbereich aktiv Unterstützung leisten und kooperieren und ihrer Verantwortlichkeit wirksam nachkommen.

17. Parteikomitees und Regierungen an allen Orten müssen ihre Führung über die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung verstärken. Nach dem Grundsatz, dass der, der für die Leitung zuständig ist, auch verantwortlich ist, und dem Grundsatz der Verwaltung nach Ortszugehörigkeit [müssen sie] die Abwehr ausländischer Infiltration und die Verhütung von Campus-Missionierung als wichtigen [Punkt] in die Tagesordnung aufnehmen, politische Richtlinien und Maßnahmen festlegen und vervollständigen, die den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen, und wichtige Fragen umgehend studieren und behandeln. Die führenden Kader von Partei und Regierung müssen den Hochschulen regelmäßig eingehende Besuche abstatten, um die Arbeitssituation zu verstehen. Alle Provinzen (autonomen Gebiete, regierungsunmittelbaren Städte) sowie Städte (Bezirke), die eine relativ hohe Konzentration von Hochschulen aufweisen und in denen die Religionsarbeit relativ schwierig ist, müssen einen entsprechenden speziellen Koordinationsmechanismus errichten. Die speziellen Koordinationsmechanismen auf allen Ebenen müssen den Selbstaufbau verstärken und Mechanismen für Kontakt und Koordination, Information[saustausch] und Konsultation, schnelle Reaktion, Kontrolle und Überprüfung einrichten, um die Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen umzusetzen.

18. Die Parteikomitees der Hochschulen müssen die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels

Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung vereinheitlichen und organisatorisch führen. Die Köpfe von Partei und Verwaltung [der Hochschule] sind die ersten Verantwortlichen, die [für die verschiedenen Bereiche] Zuständigen sind direkt verantwortlich [für die in ihren Bereich fallenden Angelegenheiten], die übrigen Mitglieder der Leitungsriege tragen im Rahmen der Arbeitsteilung entsprechende Verantwortung. Es muss ein Arbeitsmechanismus eingerichtet und vervollkommen werden, bei dem das Parteikomitee der Hochschule die Hauptverantwortung trägt, Partei und Verwaltung gemeinsam die Leitung ausüben, die Abteilungen für Studierendenarbeit und die Einheitsfrontabteilungen anführen, Abteilungen mit entsprechenden Funktionen jeweils ihre Verantwortung wahrnehmen und die Organisationen der Partei und des Kommunistischen Jugendverbands sowie die Arbeitsteams für ideologische Erziehung voll ihre Wirkung entfalten. [Es müssen] Mechanismen für Lageüberprüfung und Nachrichtenübermittlung errichtet und die Mechanismen für Krisenfrühwarnung und Notmaßnahmen vervollständigt werden, um umgehend und in geeigneter Weise Probleme zu handhaben, die Symptom- und Tendenzcharakter haben.

19. Die Partei- und Jugendverbandsorganisationen der Hochschulen müssen eine wichtige Rolle bei der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung entfalten. [Man muss] den richtigen Verbindungspunkt zwischen der Entwicklung von Aktivitäten, der Entfaltung von Wirkung sowie der Abwehr von Infiltration und der Verhütung von Campus-Missionierung suchen, voll die Rolle der Basisparteiorganisationen als Kampfbastionen und die Rolle der Parteimitglieder als Avantgarde und Leitbilder zur Geltung bringen, und voll die Überlegenheit der Jugendverbandsorganisationen entfalten, wenn es darum geht, die Studierenden zu organisieren, anzuleiten und ihnen Dienstleistungen anzubieten. Der Aufbau der Parteiorganisationen und der Studierendenparteigruppen auf der Ebene der Fachbereiche (Abteilungen) [muss] verstärkt und es [muss] gute Arbeit darin geleistet werden, unter den hervorragenden Studierenden, den jungen Dozenten und den wissenschaftlichen Leitfiguren Parteimitglieder zu gewinnen. [Man muss] daran festhalten, dass der Aufbau der Partei den Aufbau des Jugendverbands führt, und die breite Masse der Studierenden um die Partei eint. [Man muss] die Erziehung und Verwaltung der Mitglieder der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbands verstärken und daran festhalten, dass sie nicht an eine Religion glauben dürfen.

20. Den Aufbau der Arbeitsteams stärken. Ein Schwerpunkt [muss] darauf gelegt werden, gute Arbeit zu leisten bei der Erziehung und Fortbildung der führenden Kader der Hoch-

schulen sowie der Kader an der Basis von Partei und Verwaltung der Hochschulen, der Dozenten für ideologische und politische Theorie, der Dozenten für Philosophie und Sozialwissenschaften, der Tutoren und der Klassenlehrer, der Kader des Kommunistischen Jugendverbands und des Sicherheits- und Wachpersonals. In allen Arten von Fortbildungs- und Studienkursen [müssen] das marxistische Religionsverständnis, die politischen Grundsätze für die Religionsarbeit der Partei und die entsprechenden Gesetze und Rechtsbestimmungen des Staates behandelt werden, um die Analyse- und Urteilsfähigkeit und die Arbeitskompetenz [der Teilnehmer] gegenüber religiösen Fragen zu erhöhen. Wissenschaftliche Spezialisten der Hochschulen und in der Praxis Arbeitende müssen zur Erforschung von wichtigen, die Ideologie und die politischen Grundsätze betreffenden Fragen sowie von Schlüsselproblemen organisiert werden, um so das wissenschaftliche Niveau der Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und der Verhütung von Campus-Missionierung ständig zu erhöhen.

21. Überprüfung und Beaufsichtigung verstärken. Die Abwehr ausländischer Infiltration von Hochschulen mittels Religion und die Verhütung von Campus-Missionierung [muss] ein Gegenstand der Überprüfung der Führungsriege und der Führungskader der relevanten Behörden und der Hochschulen werden, [sie muss] in das System der Überprüfung und Bewertung der politisch-ideologischen Erziehung der Studierenden aufgenommen werden, und [sie muss] auf den verschiedenen Ebenen in den Umfang der allseitigen Regulierung und Überprüfung der öffentlichen Sicherheit an den Hochschulen und in deren Umgebung aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass alle Aufgaben in der Praxis durchgeführt werden. Wenn es wegen mangelnder Ausübung von Verantwortung und unzulänglicher Arbeit zu schwerwiegenden Problemen kommt, müssen das verantwortliche Personal und der zuständige Leiter entsprechend den relevanten Bestimmungen mit Ernst zur Verantwortung gezogen werden. Der spezielle Koordinationsmechanismus muss Methoden zur Überprüfung und Beaufsichtigung festlegen und schwerpunktmäßige Überprüfungen, Kontrollen durch Inspektionsrundgänge, zufällige stichprobenartige Kontrollen u.a. Formen [der Überprüfung] anwenden, um die Kontrolle zu verstärken und festgestellte Probleme umgehend zu lösen.

[Impressum auf der Rückseite:]

Schlagwörter: Erziehungsarbeit, Hochschulen, Religion, Ansichten, Bekanntmachung

Sekretariat des Büros des Zentralkomitees der KP Chinas, gedruckt und verteilt am 15. Mai 2011 (insgesamt 8.330 Exemplare gedruckt)